

## **Niederschrift**

über die 23. Sitzung  
**des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien**  
am Mittwoch, **06.03.2013**, 17:00 Uhr - 19:05 Uhr,  
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

### **von der CDU-Fraktion**

Dr. Veit Christoph Baecker, Bruno Kleine Borgmann, Teresa Küppers

### **von der SPD-Fraktion**

Maria Anna Hakenes, Anne Schulze Wintzler

### **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

Jutta Möllers, Otto Reiners

### **von der FDP-Fraktion**

Jens-Ulrich Lenski

### **von den Trägern der freien Jugendhilfe**

Felix Braun (in Vertretung von Frau Lebkücher), Stephan Degen, Gerhard Dworok (bis 19.00 Uhr), Ulrich Messing (bis 19.00 Uhr), Lutz Selig, Wilfried Stein

### **beratende Mitglieder**

Dr. Andrea Hanke, Anna Pohl, Frank Beckmann, Klaus Fröse, Beate Heeg, Martin Helmer (in Vertretung von Frau Tücking), Dr. Friedhelm Höfener (in Vertretung von Herrn Kaiser), Bernd Kerken, Astrid-Maria Kreyerhoff, Gerd Krüztzmann, Türkan Kurt, Frank Leismann (in Vertretung von Herrn Bleeck), Maria Pinke, Siegfried Riemann, Dieter Schönfelder, Gudrun Sturm (ab 17.05 Uhr), Norbert Weitz (bis 17.45 Uhr), Theo Wübbels

### **Vertreter des Jugendrates**

Meryem Dawud (bis 18.35 Uhr)

### **von der Verwaltung**

Gabriele Bauer, Jochen Detering, Jutta Echelmeyer, Anja Gerick, Chris Hagel, Birgit Herdes, Sven Kentrup, Sibylle Kratz-Trutti, Karl Materla, Bernhard Paschert, Frank-Detlev Philipp, Ingeborg Richter, Silke Thesing, Heiner Vogt

### **für die Schriftführung**

Heike Dierks

### **Es fehlten entschuldigt:**

Ursula Blankenstein, Ralf Bleeck, Michael Kaiser, Sieglinde Kersting, Thomas Lammers, Jutta Lebkücher, Christel Loschelder, Rita Tücking, Dietmar Wiese

### **Gäste:**

Dr. Ulrich Wessels, Rechtsanwalt

## Tagesordnung

1. Eingegangene Anträge und Eingaben
2. Berichte und Mitteilungen
3. Anfragen von Ausschussmitgliedern
4. Ergebnisse des Runden Tisches "Familienrecht und Jugendhilfe"  
  
Bericht: Herr Materla, Herr Dr. Wessels, Herr Weitz
5. Präsentation der Leistungsvereinbarungen in der Kinder- und Jugendarbeit am Beispiel der freien Träger Outlaw und CVJM  
  
Bericht: Herr Dr. Höfener/ Herr Degen
- V/0987/2012  
IV 6. Bericht zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in Münster
- V/0914/2012  
IV 7. Münster auf dem Weg zu einer inklusiven Bildungslandschaft; hier: Statusbericht Herbst 2012
- V/0115/2013  
IV 8. Umsetzung der Inklusion, hier: Entwicklung der Förderschulen in Münster
- V/0049/2013  
IV 9. Sicherstellung des Rechtsanspruchs für Kinder von ein bis drei Jahren in Münster
- V/0087/2013  
IV 10. Interimsweise Erweiterung der ev. Kindertageseinrichtung Friesenring, Innenstadtring zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs für u3-Kinder in Münster
- V/0069/2013  
IV 11. Ersatzbau und Erweiterung der Kindertageseinrichtung der Elterninitiative Integrativer Montessori-Kindergarten am Standort Manfred-von-Richthofen-Straße, Mitte-Nord
- V/0047/2013  
IV 12. Satzung zur "Änderung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen"  
- Umsetzung der Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 - 2017
13. Verschiedenes

Um 17.00 Uhr eröffnete Frau Hakenes die 23. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie begrüßte die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer. Sodann stellte sie die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Es waren keine Ausschussmitglieder anwesend, die noch nicht verpflichtet worden waren.

Zu den Vorlagen V/0914/2012 „Münster auf dem Weg zu einer inklusiven Bildungslandschaft; hier: Statusbericht Herbst 2012“ (TOP 7.) und V/0115/2013 „Umsetzung der Inklusion, hier: Entwicklung der Förderschulen in Münster“ (TOP 8.) lag allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage jeweils ein Beratungsverlauf vor. Danach wurden beide Vorlagen in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 05.03.2013 vertagt. Frau Hakenes beantragte, dass auch der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beide Vorlagen vertagen solle. Es erhob sich kein Widerspruch.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung gab es nicht.

## **Punkt 1 der Tagesordnung**

## **Eingegangene Anträge und Eingaben**

Allen Ausschussmitgliedern war vorab der Antrag der SPD-Fraktion vom 26.02.2013 zur Fortführung des Geschäftsberichts des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien übersandt worden.

Nachdem Frau Schulze Wintzler den Antrag begründet hatte, ließ Frau Hakenes darüber abstimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig:

„Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, inwieweit die bisher im Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien enthaltenen Informationen den Mitgliedern des Ausschusses auch nach 2013 weiterhin in übersichtlicher Form zur Verfügung gestellt werden können.“

## **Punkt 2 der Tagesordnung**

## **Berichte und Mitteilungen**

Frau Pohl berichtete:

- Durch das Bundeskinderschutzgesetz sei zum 01.01.2012 unter anderem der § 72 a Absatz 4 in das SGB VIII eingefügt worden. Danach solle der öffentliche Träger der Jugendhilfe, also das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, mit den Trägern der freien Jugendhilfe eine Vereinbarung schließen und sicherstellen, dass unter deren Verantwortung keine ehren- oder nebenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach § 72 a Absatz 1 SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden sei, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtige, betreue, erziehe oder ausbilde oder einen vergleichbaren Kontakt habe. Die Landesjugendämter Westfalen Lippe und Rheinland, die kommunalen Spitzenverbände und der landeszentrale Arbeitskreis der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit hätten dazu Empfehlungen erarbeitet, die auch bereits dem Stadtsporthund und der unteren Schulaufsicht zur Verfügung gestellt worden seien.

In einem ersten Schritt habe das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in alle jetzt erstellten Bewilligungsbescheide und Leistungsvereinbarungen eine entsprechende Formulierung mit einer Verpflichtung für die freien Träger aufgenommen. Zusätzlich habe das Amt den Entwurf einer Vereinbarung erstellt, die derzeit abgestimmt werde und baldmöglichst mit den freien Trägern erörtert werden solle. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien werde über den weiteren Verlauf des Verfahrens zeitnah informiert.

- Anlässlich einer aktuellen Nachfrage gebe sie - in Ergänzung zur Mitteilung in der Sitzung vom 24.10.2012 – folgende Informationen:
  - Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien habe in der öffentlichen Beschlussvorlage V/0216/2012 erläutert, dass der Stadt Münster im Rahmen des Modellvorhabens „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ für den Zeitraum von drei Jahren (2012-2015) ein Gesamtzuschuss für die Personal- und Sachkosten in Höhe von 64.000 € zur Verfügung gestellt werde und diese Mittel für die Einrichtung einer städt. Koordinationsstelle zum systematischen Auf- und Ausbau von Netzwerkstrukturen und der (Weiter-) Entwicklung einer kommunalen Präventionskette verwendet würden.
  - Im Rahmen der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012-2015“ würden die Zuwendungen wie folgt aufgeteilt:

<b>Beantragte Förderung</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>insg.</b>
Netzwerkkoordination "Frühe Hilfen"	ca. 10.000,00 €	ca. 50.000,00 €	ca. 60.000,00 €
Familienhebammen	ca. 46.000,00 €	ca. 70.000,00 €	ca. 116.000,00 €
Ehrenamt, sonstiges	ca. 30.000,00 €		ca. 30.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>87.228,00 €</b>	<b>119.776,00 €</b>	<b>ca. 207.000,00 €</b>

Wie in der Tabelle ersichtlich, seien bei den Zuwendungen für die freien Träger in Bezug auf Ehrenamt und sonstige Maßnahmen ca. 30.000,00 € zur Verfügung gestellt worden. Im Jahr 2013 würden - analog der Priorisierung des Landes NRW in der Förderung der verschiedenen Bereiche - zunächst kommunale Maßnahmen in den Bereichen „Netzwerkkoordination“ und „Familienhebammen“ gefördert bzw. ausgebaut.

- In der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 24.10.2012 sei die Vorlage V/0739/2012 „Offene Ganztagschule in Münster - Bericht 2009 – 2012“ beraten worden. Wie bereits in der o.g. Sitzung auf Nachfrage und Anregung von Herrn Wiese (Sportbund Münster) zugesagt, sei vorgesehen, den Sport – TOP 7.6 des Berichts – Interdisziplinäre Fachberatung – in das multidisziplinäre Team über das Sportamt der Stadt Münster einzubeziehen. Dies werde an dieser Stelle auf Wunsch von Herrn Wiese noch einmal ausdrücklich bestätigt.

Frau Hakenes informierte über Folgendes:

- Die Wahl des neuen Jugendrats am 21. März 2013 werde zum Anlass genommen, eine Neuerung vorzunehmen: Ab der kommenden Sitzung werde die Tagesordnung regelmäßig um den Punkt 4. „Anliegen des Jugendrats der Stadt Münster“ erweitert. Damit solle der Jugendvertretung die Möglichkeit gegeben werden, Anregungen und Fragen zu Themen, die Ihnen wichtig sind, gezielt einzubringen. Dem Ausschuss biete sich die Chance, diese unmittelbar zu beraten, mit den Jugendvertreterinnen bzw. Jugendvertretern zu diskutieren und rückzukoppeln.

Sie wies ausdrücklich darauf hin, dass die aktuelle Presseberichterstattung, wonach die Jugendratsmitglieder nicht mehr oder nur in begrenztem Umfang an den Sitzungen einiger Bezirksvertretungen teilnehmen würden, für den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nicht zutreffe. Die beschriebenen hohen schulischen und zeitlichen Belastungen aller Jugendvertreterinnen und –vertreter seien dennoch unverkennbar, so dass durch die Einführung des neuen Tagesordnungspunktes eine zielgerichtete, intensive Beteiligung erreicht werden solle.

Die Vertreterin des Jugendrats, Frau Dawud, sowie ihre als Zuhörerin ebenfalls anwesende Stellvertreterin, Frau Böhnke, begrüßten den Vorschlag.

### **Punkt 3 der Tagesordnung**

### **Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Allen Ausschussmitgliedern war vorab folgende Anfrage der SPD-Fraktion vom 28.02.2013 übersandt worden:

- „1. Kann die Verwaltung Aussagen darüber treffen, wie viele Kinder und Jugendliche sich in Übergangsheimen befinden?
2. Wie werden die Kinder und Familien betreut?

Wir bitten um einen kurzen Bericht im AKJF.“

Die Antwort der Verwaltung zu dieser Anfrage lag allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

### **Punkt 4 der Tagesordnung**

### **Ergebnisse des Runden Tisches "Familienrecht und Jugendhilfe"**

**Bericht: Herr Materla, Herr Dr. Wessels, Herr Weitz**

Herr Materla, Herr Weitz (Richter am Amtsgericht) und Herr Dr. Wessels (Rechtsanwalt) berichteten jeweils aus ihrer fachlichen Sicht über die Ergebnisse des „Runden Tisches“ zum Thema Familienrecht und Jugendhilfe.

Ziel aller Beteiligten war es, durch ein verbessertes, abgestimmtes Verfahren die Belastungen für Kinder durch familiengerichtliche Prozesse zu minimieren. Dies werde durch ein schnelleres, sachgerechtes und weniger durch negative Emotionen belastetes Verfahren erreicht. Durch die Arbeit der Beteiligten am Runden Tisch sei ein Netzwerk entstanden, dass zudem eine zügige Vermittlung zu geeigneten Beratungsstellen ermögliche und so eine Verbesserung im Sinne des Kindeswohls bedeute. Durch deeskalierende Maßnahmen sei erreichbar, den Elternkonflikt zumindest weniger auf die Kinder zu übertragen und stärker die Elternverantwortung zu betonen.

Den jugendpolitischen Sprecherinnen und Sprechern wurde die umfangreiche Broschüre „Gute Lösungen für Kinder finden – „Runder Tisch“ Familienrecht und Jugendhilfe“, in dem Prozess und Ergebnis ausführlich erläutert sind, zur Verfügung gestellt. Allen Ausschussmitgliedern war vorab die Gliederung zur Information übersandt worden.

Abschließend dankte Frau Hakenes für die Berichterstattung.

**Punkt 5 der Tagesordnung****Präsentation der Leistungsvereinbarungen in der Kinder- und Jugendarbeit am Beispiel der freien Träger Outlaw und CVJM  
Bericht: Herr Dr. Höfener/ Herr Degen**

Zunächst stellte Herr Dr. Höfener die Leistungs- und Qualitätsvereinbarung für das Jugendzentrum Sprakel, dessen Träger die Outlaw – Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH ist, anhand einer Powerpointpräsentation vor. Er beschrieb die Ziele der beteiligten Partner, stellte den Prozessverlauf eingehend dar und berichtete über das Ergebnis, welches in der Leistungsvereinbarung letztlich festgehalten wurde.

Die PP-Präsentation und die Leistungsvereinbarung sind dieser Niederschrift als Anlagen beigefügt.

Anschließend stellte Herr Degen die Leistungs- und Qualitätsbeschreibungen zwischen der Stadt Münster – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – und dem Anne-Jakobi-Haus (Familienzentrum) sowie dem Johannes-Busch-Haus (Stadtteilhaus) vor. Träger beider Häuser ist der CVJM Münster. Beide Beschreibungen lagen allen Ausschussmitgliedern in Broschürenform als Tischvorlage vor.

Beide führten aus, dass sich bei der Erarbeitung der Leistungs- und Qualitätsbeschreibungen mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien eine noch intensivere Zusammenarbeit ergeben habe. Herr Degen betonte, dass die professionelle Darstellung der Ergebnisse die Wertschätzung für die Mitarbeiter/innen dokumentiere und allen Beteiligten und nicht zuletzt der Politik als weitere Arbeitsgrundlage nutzen solle.

Abschließend bedankte sich Frau Hakenes für die informativen Berichte.

**Punkt 6 der Tagesordnung  
V/0987/2012****Bericht zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in Münster**

Frau Pohl stellte die Inhalte der Vorlage vor. Es folgte eine kurze Aussprache.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig:

## I. Sachentscheidung:

Der Bericht wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen. Der Antrag der CDU-Fraktion Nr. A-R/0073/2011 ist damit erledigt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

**Punkt 7 der Tagesordnung  
V/0914/2012****Münster auf dem Weg zu einer inklusiven Bildungslandschaft;  
hier: Statusbericht Herbst 2012**

Die Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung vertagt.

**Punkt 8 der Tagesordnung  
V/0115/2013**

**Umsetzung der Inklusion,  
hier: Entwicklung der Förderschulen in Münster**

Die Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung vertagt.

**Punkt 9 der Tagesordnung  
V/0049/2013**

**Sicherstellung des Rechtsanspruchs für Kinder  
von ein bis drei Jahren in Münster**

Frau Dr. Hanke stellte die Inhalte der Vorlage eingehend dar.

Sie wies zudem darauf hin, dass aufgrund Ratsbeschlusses vom 26.02.2013 zur Vorlage V/0004/2013 „Ad-hoc-Maßnahmeplanungen zur Sicherung des Rechtsanspruchs für u3-Kinder ab dem 01.08.2013“ Entscheidungen, die in diesem Bereich kurzfristig zu treffen seien, nicht durch Dringlichkeitsentscheidungen, sondern ggf. durch Sondersitzungen der betreffenden Ausschüsse herbeigeführt werden müssten. Daher werde es im April 2013 eine Sondersitzung geben; der Termin werde schnellstmöglich bekannt gegeben.

Es schloss sich eine eingehende Erörterung an. Es bestand Einvernehmen darüber, dass bei allen Anstrengungen zum Ausbau der Platzzahlen die Qualität der Kindertagesbetreuung beibehalten werden müsse. Diskutiert wurden insbesondere einzelne vorgesehene Maßnahmen (Weiterentwicklung Großtagespflegestellen, Platz-Sharing, Spielgruppen u.a.), die Verwendung der bisher im Haushalt 2013 bereitgestellten Mittel für die Mietkostenübernahme bei Großtagespflegestellen und der stetig steigende Personalbedarf. Besonderer Dank galt den Leitungen der Kindertageseinrichtungen für die Bewältigung der aktuell hohen Anforderungen.

Frau Möllers beantragte folgende geänderte Beschlussempfehlung:

„Beschlussvorschlag  
I. Sachentscheidung

1. ....

**2.(neu) Die Auswirkungen der befristeten Platzzahlerhöhung werden nach einem Jahr überprüft und dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien dargelegt.**

**3. (neu) Das Mietkostenübernahmebudget wird um 100.000 € auf 150.000 € erhöht.“**

Ihren Antrag änderte sie im Verlauf der Diskussion wie folgt ab:

„Beschlussvorschlag  
I. Sachentscheidung

1. ....

**2.(neu) Die Auswirkungen der befristeten Platzzahlerhöhung werden nach einem Jahr überprüft und dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien dargelegt.**

**3. (neu) Das Mietkostenübernahmebudget wird um 100.000 € auf 150.000 € aus dem Haushaltsansatz von 65.636.090 € erhöht.“**

Frau Hakenes schlug im Ergebnis vor, über die Ziffern 2. und 3. des Änderungsantrags von Frau Möllers getrennt abzustimmen. Es erhob sich kein Widerspruch.

Der Antrag, die Beschlussempfehlung der Vorlage um den Punkt

**„2.(neu) Die Auswirkungen der befristeten Platzzahlerhöhung werden nach einem Jahr überprüft und dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien dargelegt.“**

zu ergänzen, wurde mit 13 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme angenommen.

Der Antrag, die Beschlussempfehlung der Vorlage um den Punkt

**„3. (neu) Das Mietkostenübernahmebudget wird um 100.000 € auf 150.000 € aus dem Haushaltsansatz von 65.636.090 € erhöht.“**

zu ergänzen, wurde mit 3 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Schließlich beschloss der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage in folgender geänderter Fassung zu empfehlen:

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt den fachlichen Ausführungen zum Rechtsanspruch für Kinder von 1 – 3 Jahren und den damit verbundenen Umsetzungen zu.
2. **Die Auswirkungen der befristeten Platzzahlerhöhung werden nach einem Jahr überprüft und dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien dargelegt.**

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzliche Kosten sind mit der Umsetzung dieser Maßnahmen nicht verbunden.

Die erforderlichen Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen stehen wie folgt zur Verfügung

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601				
Zeile	15	Transferaufwendungen	2013	65.636.090	In dem genannten Gesamtansatz sind alle Kosten für die in dieser Vorlage genannten Maßnahmen enthalten



Frau Pohl beantwortete die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL aus der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Mitte am 26.02.2013.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der interimsweisen Erweiterung der evangelischen Kindertageseinrichtung Friesenring, Friesenring 30 im Bezirk Mitte, Stadtteil Kreuz am Standort Friesenring 26 (ehem. Versöhnungskirche) zur Weiterentwicklung bedarfsge rechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat stimmt zu, dass die evangelische Kindertageseinrichtung vorübergehend, voraussichtlich bis zur Fertigstellung der neuen Kita an der Dreifaltigkeitsschule zum Ende des Jahres 2014 (s. Vorlage V/0948/2012) um 25 u3-Plätze und 10 ü3-Plätze erweitert wird. Hierfür wird das Gebäude Friesenring 26 angemietet.

Derzeit bestehende Gruppen:

- 1 Gruppe für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
- 1 Gruppe für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
- 1 Gruppe für je 20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3).

Erweiterung um folgende Gruppen:

- 2,5 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
- 0,5 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

- 2.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Einrichtung dann insgesamt 85 Plätze, davon 41 u3- Plätze und 44 ü3- Plätze umfasst.

Die Erweiterung der Einrichtung ist für Mai/Juni 2013 und Sommer 2013 vorgesehen, wobei sich die Ausgestaltung der genauen Platzzahlen im Sommer 2013 insbesondere aus den dann ergebenden Bedarfen ergibt.

3. Die Kindertageseinrichtung wird von der Wohn- und Stadtbau Münster GmbH an den evangelischen Kirchenkreis Münster zu den im KiBiz geregelten Mietkonditionen vermietet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Kosten für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 180.000 € notwendig.

Für die Ausstattung dieser Maßnahme werden Landesmittel beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Für 2013 fallen Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 269.800 € an. Bis zum geplanten Abschluss der Interimslösung im Sommer 2014 entstehen dann noch einmal rd. 284.500 €. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rund 103.800 € für 2013 und 109.600 € für 2014 gegenüber.

## III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	11	Auszahlungen von aktivierba- ren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2013	180.000	Im Budget vorhanden
Summe aller Auszahlungen/Saldo				180.000	

Durch die Maßnahme entstehen ab 2014ff. jährlich weitere Aufwendungen und Erträge.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
(Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2013 2014	103.800 109.600	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2013 2014	269.800 284.500	Betriebskos- tenschüsse für Kitas freier Träger

Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.

**Punkt 11 der Tagesordnung  
V/0069/2013**

**Ersatzbau und Erweiterung der Kindertageseinrichtung der Elterninitiative Integrativer Montessori-Kindergarten am Standort Manfred-von-Richthofen-Straße, Mitte-Nord**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt dem Ersatzbau und der Erweiterung der Kindertageseinrichtung der Elterninitiative Integrativer Montessori - Kindergarten in Mitte-Nord am neuen Standort Manfred-von-Richthofen-Straße zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.

2. Der Rat stimmt zu, dass die Kindertageseinrichtung um zwei Gruppen für je 10 u3 Kinder erweitert wird.

2.1. Damit umfasst die künftige Einrichtung folgende Rahmenstruktur:

- 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
- 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3).

Die Einrichtung umfasst dann insgesamt 60 Plätze, davon 20 u3- Plätze und 40 ü3- Plätze.

Der Betrieb der neuen Einrichtung ist für August 2014 vorgesehen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird vom Förderverein Integrativer Montessori-Kindergarten als Investor an der Manfred-von-Richthofen-Straße neu errichtet und an den Trägerverein der Elterninitiative Integrativer Montessori-Kindergarten zu den im KiBiz geregelten Mietkonditionen vermietet.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Erweiterungsbeschluss vorbehaltlich des Zustandekommens des liegenschaftlichen Vertrages (Bestellung eines Untererbaurechtes) erfolgt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Kosten für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 120.000 € erforderlich.

Für die Ausstattung der zwei zusätzlichen Gruppen wurden Bundesmittel beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2015 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 318.000 € an (Für 2014 ab dem 01.08. anteilig 132.500 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 132.000 € (2014 anteilig: 55.000 €) gegenüber.

## III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkun- gen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2014	120.000	Im Budget vorgesehen
<b>Summe aller Auszahlungen/Saldo</b>				<b>120.000</b>	

Durch die Maßnahme entstehen ab 2014ff. jährlich weitere Aufwendungen und Erträge.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
(Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014 2015ff.	55.000 132.000	Landeszus- schüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014 2015ff.	132.500 318.000	Betriebskos- tenzuschüsse für Kitas freier Träger

Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.

**Punkt 12 der Tagesordnung  
V/0047/2013**

**Satzung zur "Änderung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förder-schulen und offenen Ganztagschulen"  
- Umsetzung der Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 - 2017**

Frau Möllers beantragte, zunächst einzeln über die Umsetzung der unter Nr. 1 des Beschlussvorschlages der Vorlage aufgelisteten Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017 abzustimmen.

Somit ließ Frau Hakenes zuerst über folgende Beschlussempfehlung abstimmen:

„Der Rat beschließt, die Einzelmaßnahme des Handlungsprogramms 2012 – 2017

- Nr. 156: die Elternbeitragstabelle für Kindertagespflege wird der Elternbeitragstabelle für Kindertageseinrichtungen angeglichen

umzusetzen.“

Diese wurde einstimmig angenommen.

Sodann ließ sie über folgende Beschlussempfehlung abstimmen:

„Der Rat beschließt, die Einzelmaßnahme des Handlungsprogramms 2012 – 2017

- Nr. 157: die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen werden in den Einkommensgruppen über 37.000 € bis 95.000 € um 5 % erhöht

umzusetzen.“

Diese wurde mit 8 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Schließlich ließ sie über folgende Beschlussempfehlung abstimmen:

„Der Rat beschließt, die Einzelmaßnahme des Handlungsprogramms 2012 – 2017

- Nr. 158: die Elternbeitragstabelle für Kindertageseinrichtungen wird um vier weitere Einkommensgruppen bis über 150.000 € erweitert

umzusetzen.“

Diese wurde einstimmig angenommen.

Abschließend ließ Frau Hakenes über den Beschlussvorschlag der Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig bei 2 Enthaltungen, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

##### 1. Der Rat beschließt, die Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

- Nr. 156: die Elternbeitragstabelle für Kindertagespflege wird der Elternbeitragstabelle für Kindertageseinrichtungen angeglichen,
- Nr. 157: die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen werden in den Einkommensgruppen über 37.000 € bis 95.000 € um 5 % erhöht,
- Nr. 158: die Elternbeitragstabelle für Kindertageseinrichtungen wird um vier weitere Einkommensgruppen bis über 150.000 € erweitert,

mit der Änderung der „Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen“ (Anlage) umzusetzen.

Die Elternbeitragstabelle für die offene Ganztagschule und für die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen bleibt unverändert.

##### 2. Dem Vorschlag der Verwaltung, auch die Regelungen für eine Unterteilung der Elternbeiträge für Kinder unter drei Jahre und Kinder über drei Jahre sowie die Regelungen zu den Verpflegungskosten für Kindertageseinrichtungen auf die Kindertagespflege zu übertragen, wird zugestimmt.

##### 3. Die Satzung zur Änderung der „Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen“ (Anlage) wird beschlossen.

Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich aus der Elternbeitragstabelle, die als Anlage 1 Bestandteil der Satzung ist.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Bereich der Kindertagespflege werden nach dem Handlungsprogramm 2012 bis 2017 Mehreinnahmen für 2013 in Höhe von 12.700 € und ab 2014 von 30.000 € erwartet. Es wird davon ausgegangen, dass die Mindereinnahmen durch den Wegfall des Verpflegungskostenanteils und die Angleichung der Elternbeiträge ab dem dritten Lebensjahr an die Elternbeiträge für Kinder über drei Jahre unter Beschlusspunkt 2 durch die Mehreinnahme aufgrund der prozentualen Erhöhung für Einkommen bis 95.000 € und der Einführung der Einkommensgruppen über 95.000 € bis über 150.000 € ausgeglichen wird und darüber hinaus noch eine Mehreinnahme erzielt wird. Die Höhe dieser Mehreinnahme kann noch nicht beziffert werden, weil bisher der Höchstbeitrag ab einem Einkommen über 62.000 € zu zahlen war und das Einkommen dann nicht nachgewiesen werden musste.

Für die Kindertageseinrichtungen wird durch die Einführung weiterer Einkommensgruppen und die Anhebung der Elternbeiträge um 5 % in den Einkommensgruppen über 37.000 € bis 95.000 € Mehreinnahmen in 2013 von 438.000 € und ab 2014 von 1.054.000 € erwartet.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush. - jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung			
Zeile	04	Öffentlich rechtliche Leistungs- entgelte	2013	7.213.000 €	Erhöhung in der gültigen Haushaltssat- zung enthalten
			2014 ff	7.829.000 €	

### Punkt 13 der Tagesordnung

### Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 19.05 Uhr

gez.  
Maria Anna Hakenes  
Vorsitz

gez.  
Heike Dierks  
Schriftführung